

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Herrn Ronny Zasowk

Datum
30.03.2010

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010
zum Sachverhalt Jugendeinrichtungen**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihnen fehlt offensichtlich der Einblick in die Cottbuser Jugendarbeit.

Jugendarbeit wird von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie von Trägern der Jugendhilfe angeboten. Unsere Jugendeinrichtungen sind parteiunabhängig und für junge Menschen offen. Sie bieten unterschiedliche Wertorientierungen, Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, welche am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet sind.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Die Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt. Dort können Sie nachlesen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie werden zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt.

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Nein – wir werden keine Einrichtung schaffen bzw. fördern, die dem Grundgesetz widerspricht.

Im Auftrag

Weiße
Dezernent

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN